

AUSFERTIGUNG

Gemeinde Ellhofen

Landkreis Heilbronn

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von Paragraph 45 b Absatz 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), Paragraphen 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und Paragraphen 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellhofen am 9. November 2023 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 14. Februar 2012, zuletzt geändert am 15. Dezember 2022, beschlossen:

Paragraph 1

Paragraph 45 der Abwassersatzung erhält folgende Neufassung:

Paragraph 45 Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (Paragraph 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- (2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember des Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Paragraph 2

Diese Satzung tritt am **1. Januar 2024** in Kraft.

Ellhofen, 9. November 2023

Wolfgang Rapp
Bürgermeister